

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 06.03.2008 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

92. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

93. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Politikwissenschaft A 300 als Bachelorstudium Politikwissenschaft A 033 624

94. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Politikwissenschaft A 213 (ASVS) als Bachelorstudium Politikwissenschaft A 033 624

WAHLEN

95. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission HR Dr. Kurt Mühlberger, MAS

96. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Mario Barbatti

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

97. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen an der Universität Wien

ORGANISATION UND STRUKTUR

92. Bestellung von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 2 Organisationsplan auf Vorschlag der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters und nach Anhörung der Studienkonferenz folgende Personen zu Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters bestellt.

Die Funktionsperiode der Stellvertreterinnen und Stellvertreter beginnt mit 1. März 2008 und endet gemäß § 12 Abs. 4 Organisationsplan mit dem Beginn der Funktion einer neuen Studienprogrammleiterin oder eines neuen Studienprogrammleiters.

24. Univ.-Prof. Dr. **Elke Mader**

zur Stellvertreterin des Studienprogrammleiters Kultur- und Sozialanthropologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

93. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Politikwissenschaft A 300 als Bachelorstudium Politikwissenschaft A 033 624

Die Verordnung regelt die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen des Diplomstudiums Politikwissenschaft (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien, nach UOG 1993, Stück XXXI, Nummer 310, am 25.06.2002, im Studienjahr 2001/02) erbracht wurden als Bachelorstudium Politikwissenschaft (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien, am 20.06.2007, Stück 29, Nummer 150 im Studienjahr 2006/07).

Als Bachelorstudium werden folgende Prüfungen anerkannt:

- a) Erstes Diplomprüfungszeugnis Politikwissenschaft und
- b) folgende Prüfungsleistungen des zweiten Studienabschnittes:
 - E, Methodenlehre
 - o Langkurs aus E1, quantitative Sozialforschung (4 SStd., 12 ECTS) + Kurskurs aus E2, qualitative Sozialforschung (2 SStd., 6 ECTS) oder
 - o Langkurs aus E2, qualitative Sozialforschung (4 SStd., 12 ECTS.) + Kurskurs aus E1, quantitative Sozialforschung (2 SStd., 6 ECTS)
 - F, Gesellschaftliche Grundlagenfächer
 - o Ein Seminar (2 SStd., 8 ECTS) + eine beliebige Lehrveranstaltung (Vorlesung, Proseminar oder Seminar) (2 SStd., 3, 6 oder 8 ECTS)
 - G1-G10, Spezialisierungsmodule
 - o Ein Seminar (2 SStd., 8 ECTS) + eine Vorlesung (2 SStd., 3 ECTS) + 2 beliebige Lehrveranstaltungen (Vorlesung, Proseminar oder Seminar) (2+2 SStd., 6-16 ECTS)

- Freie Wahlfächer im Umfang von 60 ECTS
- c) je eine Seminararbeit aus den Modulen F und G (diese ersetzen die Bachelorarbeit)

Die Studienpräses:

K o p p

Der Studienprogrammleiter:

D v o r a k

94. Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen aus dem Diplomstudium Politikwissenschaft A 213 (ASVS) als Bachelorstudium Politikwissenschaft A 033 624

Die Verordnung regelt die Anerkennung von Leistungen, die im Rahmen des Diplomstudiums Politikwissenschaft in der Fassung von 1990 nach AHStG erbracht wurden als Bachelorstudium Politikwissenschaft (erschieden im Mitteilungsblatt der Universität Wien, am 20.06.2007, Stück 29, Nummer 150 im Studienjahr 2006/07).

Als Bachelorstudium werden folgende Prüfungen anerkannt:

- a) Erstes Diplomprüfungszeugnis Politikwissenschaft und
- b) erstes Diplomprüfungszeugnis des Nebenfaches und
- c) folgende Prüfungen des zweiten Studienabschnittes:
 - Aus dem Fach „Neuere Österr. Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte für Politikwissenschaftler“
 - o Vorlesung oder Vorlesung mit Konversatorium (2 SStd.)
 - o Ersatzweise eine mindestens zweistündige Vorlesung aus Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, falls eine Spezialvorlesung für Politikwissenschaftler nicht angeboten wird.
 - Aus dem Fach "Politische Theorie und Ideengeschichte":
 - o Seminar (2 SStd.)
 - o Wahlweise: ein weiteres Seminar oder: eine Spezialvorlesung (2 SStd.)
 - Aus dem Fach „Vergleichende Lehre der politischen Systeme“:
 - o Einführung in die vergleichende Lehre der politischen Systeme VO (2 SStd.)
 - o Proseminar aus vergleichender Politikwissenschaft (2 SStd.)
 - o Seminar aus vergleichender Politikwissenschaft (2 SStd.)
 - Aus dem Fach „Internationale Politik“:
 - o Seminar (2 SStd.)
 - o Wahlweise entweder: Ein weiteres Seminar oder: Eine Spezialvorlesung (2 SStd.)
 - Aus dem Fach „Grundzüge des Völkerrechts für Politikwissenschaftler“:
 - o Vorlesung oder Vorlesung mit Konversatorium (2 SStd.)
 - Aus dem Fach „Grundlagen des österreichischen politischen Systems“:
 - o Grundlagen des österreichischen politischen Systems: Vorlesung oder Vorlesung mit Konversatorium (2 SStd.)
 - o Proseminar aus österreichischer Regimelehre und Politik (2 SStd.)

- o Seminar aus österreichischer Regimelehre und Politik (2 SStd.)
 - Grundprobleme der Politikwissenschaft in Geschichte und Gegenwart: Vorlesung mit Konversatorium (2 SStd.) oder eine andere, vom Studierenden der Studienprogrammleitung vorzuschlagende Lehrveranstaltung, die zur wissenschaftlichen oder philosophischen Vertiefung bzw. zur historischen oder soziologischen Erfassung der politikwissenschaftlichen Fragestellung und Gegenstände geeignet ist.
 - Aus dem Fach "Politische Theorie und Ideengeschichte" oder aus dem Fach „Vergleichende Lehre der politischen Systeme“ oder aus dem Fach „Internationale Politik“ oder aus dem Fach „Grundlagen des österreichischen politischen Systems“:
 - o ein weiteres Seminar (2 SStd.)
 - o eine nicht bereits inskribierte Spezialvorlesung oder stattdessen noch ein weiteres Seminar aus einem der genannten Fächer (2 SStd.)
- d) zwei Seminararbeiten nach Wahl (diese ersetzen die Bachelorarbeit)

Die Studienpräses:

K o p p

Der Studienprogrammleiter:

D v o r a k

WAHLEN

95. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der Habilitationskommission HR Dr. Kurt Mühlberger, MAS

In der vom Senat der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission zur Beurteilung des Ansuchens von Herrn HR Dr. Kurt MÜHLBERGER, MAS um Erteilung der Lehrbefugnis für das Fach "Österreichische Geschichte" wurde am 3. März 2008 Herr O. Univ.-Prof. Dr. Alfred Kohler zum Vorsitzenden der Habilitationskommission gewählt.

Weiters wurde Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Marija Wakounig als stellvertretende Vorsitzende der Habilitationskommission gewählt.

Der Vorsitzende:

K o h l e r

96. Ergebnis der Wahl eines oder einer Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Mario Barbatti

In der konstituierenden Sitzung der Habilitationskommission Dr. Mario Barbatti am 5. März 2008 wurde Herr O. Univ.- Prof. Dr. Franz Dickert zum Vorsitzenden gewählt.

Der Vorsitzende:

D i c k e r t

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

97. Mitteilung über die Vergabe von Stipendien aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen an der Universität Wien

Aus den Mitteln der Stiftungen und Sondervermögen der Universität Wien werden für Studierende der Universität Wien Stipendien für das Kalenderjahr 2007 (1.1.-31.12.2007) zur Verfügung gestellt.

I. Voraussetzung für die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Ordentliches Studium an der Universität Wien
3. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und Wissenschaftliche Arbeiten) innerhalb des Kalenderjahres 2007 (1.1.-31.12.2007). Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis vermerkte Prüfungsdatum.
4. Eine Mindestpunktzahl von 25 Punkten für das gesamte Kalenderjahr 2007.

II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

1. **Vollständig ausgefülltes Antragsformular** (zwei Seiten – inkl. Beilage!)
2. **Studienerfolgsnachweis ist nicht extra beizulegen** (vgl. Univis-Ausdruck)

Ausnahme: Studierende des **Diplomstudiums der Rechtswissenschaften** haben ihren Studienerfolgsnachweis vorzulegen (aktueller Computerausdruck vom Dekanat bzw. StudienServiceCenter).

Es gilt das am Zeugnis / Sammelzeugnis angeführte Prüfungsdatum. Anzugeben sind **alle** Prüfungen (auch negativ beurteilte), die im **Kalenderjahr 2007 (1.1.2007 – 31.12.2007)** an der Universität Wien im Rahmen eines ordentlichen Studiums abgelegt wurden.

3. Kopien von **Zeugnissen für jene Prüfungen, die im Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) nicht aufscheinen**, sind beizulegen.
4. Kopie des **Studienblattes** (aktuell bzw. letztes) - Studienbestätigung reicht nicht aus!
5. Gegebenenfalls Diplomprüfungs-, Bachelor-, Master- oder Rigorosenzeugnis sowie Beurteilung der Diplom-/Masterarbeit bzw. Dissertation, Nachweis über den Abschluss des Doktoratsstudiums (Vorlage des Verleihungsbescheides), alle in Kopie.
6. Gegebenenfalls Bewilligungsbescheid bei individuellen Studien (in Kopie).
7. Gegebenenfalls Kopie des Anerkennungsbescheides der zuständigen Studienprogrammleitung (sofern Prüfungen an einer anderen inländischen oder ausländischen Universität abgelegt wurden). Wenn im Anerkennungsbescheid keine Noten bzw. Semesterstunden (SSt.) aufscheinen, sind das Zeugnis und ein Umrechnungsschlüssel der Noten der anderen Universität beizulegen. Es gilt das Datum des Anerkennungsbescheids, dieses muss im Zeitraum zwischen 1.1.2007 und 31.12.2007 liegen.
8. Gegebenenfalls Kopie der Bewilligung der freien Wahlfächer für Geistes- und Kulturwissenschaftliche Studien.

III. Zuerkennung

1. Die Erträge der Stiftungen und Sondervermögen werden an die Bestgereihten der jeweiligen Studien ausgeschüttet, solange für jede Stipendienwerberin und jeden Stipendienwerber ein Betrag von ca. € 360,-- zur Anweisung gebracht werden kann.
2. Die Zuerkennung erfolgt durch Entscheid der Vizerektorin.
3. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung gegen Ende Juni/Anfang Juli 2008 schriftlich informiert. Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mail-Anfragen bezüglich der Entscheidung nicht entgegengenommen.
4. Auf die Zuerkennung eines Leistungsstipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

IV. Bewerbungsfrist

1. **Der Antrag ist im Zeitraum vom 13. März 2008 bis 4. April 2008 in der Garderobe des Audi Max (gegenüber vom Audi Max), 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, jeweils Montag bis Mittwoch und Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr** abzugeben bzw. zuzusenden (Datum des Poststempels, nicht ausreichend frankierte Sendungen werden nicht angenommen).
2. Die Nachreichung einzelner Beilagen (!) ist bis **Mittwoch, 9. April 2008, 16:00 Uhr im Büro der Studienpräses** (gegenüber HS 33), z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, möglich. Voraussetzung ist die fristgerechte Einreichung des Antrages und ein Vermerk am Antragsformular, dass Unterlagen nachgereicht werden.
3. **Unvollständig ausgefüllte Anträge bzw. Anträge mit fehlenden Unterlagen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!**

V. Bewertungskriterien:

Es erfolgt die Berechnung von **Punkten** nach den folgenden Kriterien:

- Für jede **Prüfung je Semesterstunde** (Fachprüfung, Vorlesung, Übung, Arbeitsgemeinschaft, Seminar, usw.) werden berechnet:

	Punkte je Semesterstunde
Note 1	2,5
Note 2	2,0
Note 3	1,5
Note 4	1,0
Note 5	-2,5

- Diplomarbeitseminare der Rechtswissenschaften werden mit doppelten Punkten gerechnet (Achtung: nur mit entsprechender Kennzeichnung im Sammelzeugnis bzw. Computerausdruck oder Diplomandinnen- und Diplomandenseminarbestätigung)
- Da **alle beurteilten Leistungen** (inkl. freier Wahlfächer – ist im Antrag zu vermerken) während des Anspruchszeitraumes **heranzuziehen** sind, werden ausnahmslos alle Prüfungen – auch die mit „nicht genügend“ – bewertet. Die Beurteilungen „mit Erfolg teilgenommen“ und „ohne Erfolg teilgenommen“ werden nicht berücksichtigt.
- Weiters werden folgende Punkte vergeben für:

	Note 1	Note 2	Note 3
Abschließende Kommissionelle Prüfung (2. Diplomprüfung / Masterprüfung bzw. Notendurchschnitt aller Teilrighorosen / Defensio)	15 Punkte	10 Punkte	5 Punkte
Diplomarbeit/Masterarbeit (ausgenommen Rechtswissenschaften)	30 Punkte	25 Punkte	20 Punkte
Dissertation	70 Punkte	50 Punkte	30 Punkte

VI. Sonstiges:

- Die **Veröffentlichung** der erreichten Punkteanzahl erfolgt voraussichtlich Anfang / Mitte Juni 2008 unter folgendem Link (<http://studieren.univie.ac.at/>). Vor diesem Zeitpunkt werden Telefon- und E-Mail-Anfragen bezüglich der Berechnungsergebnisse nicht entgegengenommen.
- Diese Veröffentlichung dient der **Transparenz** – das heißt der Information und der Möglichkeit zur Überprüfung; es kann daraus nicht auf den Erhalt eines Stipendiums geschlossen werden.
- Eine Antragstellung ist auch möglich, wenn vor Ende des Kalenderjahres das Studium abgeschlossen wurde, eine aktuelle Beurlaubung vorliegt oder die oder der Studierende sich für ein Leistungsstipendium an einer anderen Universität beworben hat.
- Es ist ausnahmslos nur **ein** Antrag für **ein** am Antragsformular zu bezeichnendes Studium zulässig. Die Punkte werden innerhalb dieser Studienrichtung berechnet. Bei kombinationspflichtigen Studienrichtungen werden die 1. und 2. Studienrichtung zur Bewertung herangezogen. Bei interuniversitären Studien darf nur ein Antrag an der „Stammuniversität“ gestellt werden. Es werden die Leistungen an beiden Universitäten einbezogen. Die andere Universität wird über den Antrag informiert.
- Informationen und Formulare finden Sie unter folgendem Link: <http://stipendien.univie.ac.at>

Die Vizerektorin:
S c h n a b l

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.